

## Bebauungsplan Nr. 1.16 "Am Erlbach II"

### FESTSETZUNGEN – TEXT

Garagen sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig. Garagen außerhalb der Wohngebäude sind mit Flachdach auszuführen!

Die Drenpelhöhe darf 50 cm bis UK. Fußfette nicht überschreiten.

Dachgauben sind in einer Breite von maximal 4 m erlaubt. Ihr Abstand vom Ortgang muss mindestens 2 m betragen.

Die Ansichtsflächen aller Bauten sind in Verblendmauerwerk auszuführen. Für Teilflächen bis zu max. 20 % der Gesamtfläche sind auch Holz, Putz, Natur- u. Asbestzementschiefer zulässig.

Die Firsthöhen der untergeordneten Gebäudeteile sind mindestens 1 m niedriger als die des Hauptgebäudes zu halten.

Die EG-Fußbodenhöhe darf 0,75 m ab OK Straßenkrone nicht überschreiten.

Zwischen den Nachbargrundstücken sind Zäune bis max. 1 m Höhe zulässig. Zu den Verkehrsflächen sind lediglich Anpflanzungen (Hecken, Sträucher etc.) gestattet.

Die Zäune zwischen den Nachbargrundstücken dürfen am Erlbach nur bis zur Überschwemmungszone (Räumstreifen) errichtet werden.

		<b>Stadt Drensteinfurt -Bauamt-</b>	
<hr/>			
	<b>Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt</b>	<b>Bearbeiter:</b>	
	<b>Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166</b>		
<b>Maßstab:</b>	<b>Email: <a href="mailto:stadt@drensteinfurt.de">stadt@drensteinfurt.de</a></b>	<b>Stand:</b>	
<hr/>			
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne !</small>			